



Fédération suisse d'élevage du cheval de la race
des Franches-Montagnes
Schweizerischer Freibergerzuchtverband
Federazione Svizzera d'allevamento
di razza Franches-Montagnes

PRESSEMITTEILUNG

Caroli-Leberfibrose (CLF) - der Schweizerische Verband handelt

Der Schweizerische Freibergerzuchtverband (SFZV) hat beschlossen, sämtliche männlichen CLF-Träger zu kennzeichnen und in Zukunft keine neue Trägerhengste zu kören. Mit diesen Massnahmen wird der weiteren Verbreitung des Gens Träger der Caroli-Leberfibrose in der Freibergerpferdepopulation Einhalt geboten.

Bedeutung der Krankheit

Die angeborene Leberfibrose (CLF) ist eine seltene monogen autosomal rezessiv vererbte Krankheit, die zur Vernarbung der Lebergefässe führt. CLF kommt in verschiedenen Spezies vor. Beim Freiberger wurden die Veränderungen der Leber, das klinische Erscheinungsbild sowie der Erbgang bereits im Jahre 2000 erstmals beschrieben. Die Krankheit verläuft beim Freiberger tödlich, betroffene Fohlen werden zunehmend schwächlich und sterben im Alter von ca. 2 – 6 Monaten. Im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojekts der Universität Bern, des Nationalgestüts Avenches, der SHL Zollikofen und des SFZV konnte gezeigt werden, dass die Häufigkeit des CLF-Allels bei rund 6% liegt. Darauf basierend muss aus aktuell ca. 2650 Geburten mit rund 10 betroffenen Fohlen pro Jahr gerechnet werden.

Betroffene Hengste und Risiko

Augrund eines indirekten genetischen Markertest konnte gezeigt werden, dass 13 gekörte Hengste, davon gehören 6 am Schweizerischen Nationalgestüt, Träger sind von dieser Erbkrankheit. Die betroffene Hengste der Privatbesitzer sind: Ecu, Elias, Enjoy, Euridice, Harkon, Helix und Nankin des Aiges. Es handelt sich vor allem um Hengste der E-Zuchtlinie; der Hengst Elu war CLF-Anlageträger und ist massgeblich an der breiten Streuung des Defektallels in der Population beteiligt. Das Risiko für die Freibergerasse besteht darin, dass ohne strenge Gegenmassnahmen das unerwünschte Gen aufgrund der geschlossenen Population und der hohen Verwandtschaft zwischen den Tieren sich rasch und stark in die Freibergerasse verbreiten dürfte. Dies hätte eine starke Zunahme der Fälle und immer mehr Fohlenabgänge zur Folge und würde dem gesunden Image der Rasse schaden.

Entscheidungen

Gemäss Artikel 3, Abs. 4 der Tierzuchtverordnung **sind Zuchtorganisationen angehalten, männliche Erbfehlerträger als solche zu kennzeichnen.** Der SFZV hat am 2. November 2011 beschlossen, dass alle CLF-Trägerhengste gekennzeichnet und publiziert werden. Die Trägerhengste dürfen noch benutzt werden aber die Nachkommen müssen getestet werden und negativ sein, damit sie in die Zucht aufgenommen werden können. Die Hengste im Privatbesitz, gekört im 2010 und 2011, sind noch nicht alle geprüft. Bis spätestens Ende 2011 werden die fehlenden Untersuchungen durchgeführt sein sowie die Namen der eventuell betroffenen Hengste publiziert. Ab 2012 werden alle Kandidaten für die Nationale Hengsteselektion in Glovelier getestet und positive Tiere werden nicht zugelassen. In Zukunft können sämtliche Zuchtstuten, CLF-Trägerinnen oder nicht, weiterhin ohne Einschränkungen für die Zucht eingesetzt werden. Dies gilt ebenfalls für die anderen Hengsten der Rasse, inklusiv die Hengste der E-Zuchtlinie, die alle negativ getestet wurden.

Kontaktpersonen – Anfragen:

Präsident SFZV, Bernard Beuret, Tel: 032 / 438 82 48 oder 079 / 390 04 62

Geschäftsführer SFZV Stéphane Klopfenstein, Tel: 026 / 676 43 42 oder 076/583 70 33, Mail: s.klopfenstein@fm-ch.ch

Avenches, den 7. November 2011